



Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller/in

Name	Vorname	Geb.-Datum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)		

Ich beantrage eine einfache Auskunft aus dem Melderegister des Amtes Biesenthal-Barnim für folgende Person:

Name	Vorname	Geb.-Datum (wenn bekannt)
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)		

Verwendungszweck

Werden die Daten für private Zwecke benötigt?

☐ Nein ☐ ja, für _____

z.B. private Forderungen, Familienzusammenführungen, Erbschaftsangelegenheiten, Klassentreffen

Werden die Daten für gewerbliche Zwecke benötigt?

- ☐ Nein ☐ ja, für
- ☐ Adressabgleich
 - ☐ Adressermittlung und Weitergabe an _____
 - ☐ Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
 - ☐ Aktualisierung der Bestandsdaten
 - ☐ Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
 - ☐ Forderungsmanagement Bonitätsrisikoprüfung Werbung
 - ☐ Adresshandel
 - ☐ Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
 - ☐ _____

Erklärung gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 2 Bundesmeldegesetz

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der von mir beantragten Melderegisterauskunft

☐ nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

☐ zum Zwecke ☐ der Werbung ☐ des Adresshandels verwendet werden.

☐ Die/Der Betroffene hat mir gegenüber für jeweils diesen Zweck sein Einverständnis hinsichtlich der Übermittlung ihrer/seiner Daten erklärt.

Mir ist bekannt, dass auf Verlangen der Meldebehörde Nachweise über die Einwilligungserklärung vorzulegen sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag auf Melderegisterauskunft

Einfache Melderegisterauskunft:

Das Meldegesetz bietet Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim eine Melderegisterauskunft über namentlich bestimmte Personen zu beantragen. Diese sogenannte einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die aktuelle Meldeanschrift.

Auskunftssperre:

Eine Auskunft ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Sie als Privatperson oder private Stelle eine Anfrage zu einer Person beantragen, der eine Auskunftssperre bewilligt wurde. Unter Umständen ist es nach Anhörung der betroffenen Person möglich, dass diese direkt mit Ihnen in Kontakt tritt.

Antragstellung / Gebühr:

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie möglichst genaue Angaben machen. Insoweit vermerken Sie bitte auf dem Antrag alle Daten, die Ihnen vorliegen. Familienname und Vorname alleine genügen nicht. Bei Auskunftersuchen für eine gewerbliche Nutzung der Daten ist die Angabe des Verwendungszwecks zwingend erforderlich. Sofern Sie Daten für Werbezwecke und / oder zum Zwecke des Adresshandels anfragen, müssen Sie erklären, dass Ihnen oder der Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim hierfür eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt je Anfrage 12,00 Euro. Die Gebühr ist auch in den Fällen zu entrichten, in denen die Anfrage erfolglos ist bzw. die Auskunft nicht erteilt werden kann.